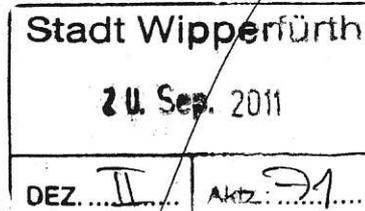




Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
Postfach 1460  
51678 Wipperfürth



Datum: 14.09.2011

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

54-2-3.15-(7.8)-1-vMe

Auskunft erteilt:

Herr von Meer

joerg.vonmeer@brk.nrw.de

Zimmer: K 424

Telefon: (0221) 147 - 3481

Fax: (0221) 147 -

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach  
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:

WestLB, Düsseldorf

BLZ 300 500 00,

Kontonummer 965 60

IBAN:

DE3430050000000096560

BIC: WELADED3

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

## Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2012 - 2017

- Ihr Schreiben vom 15.07.2011, Az.: II-71 Ku

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fortschreibung Ihres ABK ist bei mir eingegangen.

Nach einer ersten Durchsicht der Unterlagen habe ich festgestellt, dass eine abschließende Prüfung derzeit nicht möglich ist.

Ich bitte daher um Ergänzung des ABK um folgende Unterlagen bzw. weitere Informationen:

### 1. Formalien

#### a) Ratsbeschluss / Benehmenserklärung des Wupperverbandes

Ich gehe zwar davon aus, dass das politische Gremium der Stadt dem ABK zugestimmt hat, benötige jedoch eine Kopie des entsprechenden Ratsbeschlusses.

Darüber hinaus ist nach Nr. 2.3 der VV "Aufstellung von ABK" bei der Erarbeitung des ABK der Agger- sowie der Wupperverband zu beteiligen. Bitte dokumentieren Sie die Beteiligung der Verbände bzw. legen Sie die Benehmenserklärungen der Verbände vor.



#### b) Digitale Vorlage

Nach Nr. 4.2 der VV ist die Maßnahmeliste digital auf dem vom Land bereitgestellten Server einzustellen. Dies ist bislang nicht geschehen. Bitte holen Sie die digitale Übermittlung der Daten umgehend nach.

### **2. Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK)**

Im ABK sind die im Stadtgebiet befindlichen Einleitungsstellen aufgeführt, eine Bewertung gemäß den Vorgaben des 'Trennerlasses' ist jedoch bislang von Ihnen nicht durchgeführt worden. Insofern liegt kein vollständiges und prüffähiges Niederschlagsbeseitigungskonzept vor. Ihre Feststellung; Maßnahmen seien nicht erforderlich, bleibt zunächst unbegründet. Ihnen ist bekannt, dass das NBK ein wesentlicher Bestandteil des ABK ist und zusammen mit der jetzigen Fortschreibung vorzulegen ist. Dabei ist von mir? unter Beteiligung der Unteren Wasserbehörde, eine abschließende Bewertung, ob Maßnahmenbedarf besteht, vorzunehmen. Davon unberührt bleibt die Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde in wasserrechtlichen Verfahren für Einleitungen von Niederschlagswasser aus Trenngebieten.

Die von Ihnen angekündigte Aufstellung des NBK ist bis Ende 2011 vorzuziehen.

### **3. Kanalsanierung**

Im ABK ist beschrieben, dass bis Erstbefahrung der Kanalisation fristgerecht abgeschlossen wurde. Die danach ermittelten Schäden der Schadensklassen 0 – 2 sollen von 2012 – 2017 saniert werden. Dieser Zeitraum erscheint ungewöhnlich lang, da kaum zu glauben ist, dass Sie zwischen 2006 – 2012 keine bauliche Kanalsanierung durchgeführt haben.



Datum: 14.09.2011  
Seite 3 von 3

Der Zeitraum bis 2017 für die Abarbeitung von Schäden aus der Erstuntersuchung kann auf der Grundlage des Erlasses "Anforderungen an den Betrieb und die Unterhaltung von Kanalisationsnetzen" (in NRW verbindlich als Regel der Technik nach § 57 LWG eingeführt) keinesfalls akzeptiert werden.

Maßgeblich für den Fristbeginn ist der Untersuchungszeitpunkt. Da Sie die Erstbefahrung gemäß SÜwV-Kan fristgerecht abgeschlossen haben, müssten die Schadensklassen 0 – 2 früher saniert sein und im Wesentlichen jetzt bereits abgeschlossen sein.

Sollte das nicht der Fall sein, ist Tempo und Intensität der Kanalsanierung temporär so zu forcieren, dass Rückstände aufgeholt werden. Wenn notwendig, sind die dafür erforderlichen Mittel für die Kanalsanierung temporär zu erhöhen.

Daher bitte ich als Ergänzung zum ABK ein Kanalsanierungskonzept vorzulegen und im Erläuterungsbericht zum ABK die erforderlichen Angaben zum Nachweis der Einhaltung der Sanierungsfristen nach o.g. Erlass darzustellen. Dieses Sanierungskonzept ist ebenfalls **bis spätestens zum 31.12.2011** vorzulegen.

Ich weise darauf hin, dass das ABK erst nach der Ergänzung als vollständig angesehen wird und die Frist zur Prüfung mithin erst dann beginnt. Ferner weise ich darauf hin, dass ein gültiges, also geprüftes und beanstandungsfreies ABK Voraussetzung für eine Förderung nach dem Investitionsprogramm Abwasser ist. Es obliegt Ihnen, gegebenenfalls für eine zügigere Vervollständigung zu sorgen.

Sofern Sie dies für erforderlich halten, stehe ich für eine Besprechung nach Terminvereinbarung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

( von Meer )

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'von Meer', written over a horizontal line.